



Geschäftskunden

Allgemeine Preise für die Übergangsversorgung Mittelspannung und Umspannung zur Mittelspannung gem. § 38 a EnWG sowie Ersatzversorgung Strom RLM

gültig ab 15.09.2026

Das Preismodell gilt für die Übergangsversorgung sowie für Geschäftskunden, deren Jahresstromverbrauch über 100.000 kWh liegt und die von der Mainova AG freiwillig ersatzversorgt werden.

Übergangsversorgung sowie RLM ab 100.000 kWh/a		Nettopreis
Kosten für kurzfristige Beschaffung, Arbeitspreis zzgl. Aufschlag von 10%	ct/kWh	Spotpreise
Beschaffungsnebenkosten, Arbeitspreis zzgl. Aufschlag von 10%	ct/kWh	5,60
Grundpreis	EUR/m	500,00
Netz- und Messentgelte sowie staatlich veranlasste Preisbestandteile		

kWh = Kilowattstunde

kW = Kilowatt

EUR = Euro

ct = Cent

m = Monat

Die Ermittlung der Arbeitspreise erfolgt zum 1. und zum 15. eines jeden Monats für die zurückliegende Monatshälfte. Eine Anpassung der Preisformel ist im 14-tägigen Rhythmus möglich.

Bedeutung der Preisbestandteile:

Spotpreise: Die durchschnittlichen Spotpreise ergeben sich aus dem arithmetischen Mittelwert der stündlichen Spotmarktpreise¹ Phelix-DE/LU Day Base des jeweiligen Preisgültigkeitszeitraums (01. bis 14. eines Monats sowie 15. bis Monatsende). Diese Preise werden auf der Internetseite der EEX/EPEX Spot SE (www.epexspot.com) veröffentlicht und in €/MWh ausgewiesen. Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotpreise durch 10 dividiert.

Beschaffungsnebenkosten: Die Beschaffungsnebenkosten enthalten: Börsengebühren, Bilanzierungs- u. Ausgleichsenergiekosten, Dienstleistungs- und Handling-Gebühren, Strukturierungsaufwände.

Grundpreis: Der Grundpreis enthält die verbrauchsunabhängig entstehenden Kosten, die Mainova bei Ihrer Belieferung entstehen. Dabei handelt es sich um sonstige Kostenbestandteile, der durch die Anlegung des Kunden-Stammdatensatzes entsteht, Kosten von Abrechnung/Forderungsmanagement/Lieferantenwechselmanagement.

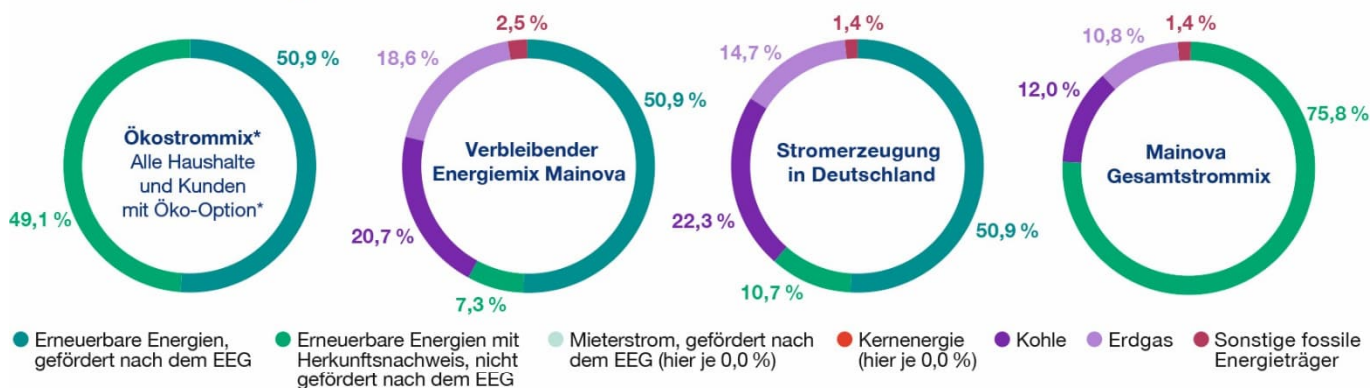
Netz- und Messentgelte sowie staatlich veranlasste Preisbestandteile:

Zusätzlich sind, soweit der Kunde keinen eigenen Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber abgeschlossen haben sollte, das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Umlage nach § 12 Abs. 1 EnFG i.V.m. § 26 KWKG (KWKG-Umlage), der Aufschlag für besondere Netznutzung und die Umlage nach § 12 Abs. 1 EnFG i.V.m. § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage) in gleicher Höhe, wie die Mainova sie an den örtlichen Netzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten. Ferner ist das der Mainova vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es der Mainova in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Sollte für Industriekunden und andere Großabnehmer (ab einem Leistungsbedarf von etwa 40 kW) für die Messung ein Stromwandler benötigt werden, kommt ein zusätzliches Verrechnungsentgelt in Höhe von 51,11 EUR/Jahr inkl. Mehrwertsteuer zur Abrechnung.

Netto-/Bruttopreis: Für die Berechnung der Brutto-Preise gilt die jeweils gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%).

Stromkennzeichnung



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

Ökostrommix*
Mainova Gesamtstrommix
Verbleibender Energiemix Mainova
Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen

0 g/kWh
147 g/kWh
254 g/kWh
300 g/kWh

Radioaktiver Abfall

0 g/kWh
0 g/kWh
0 g/kWh
0 g/kWh

Lieferland Herkunftsnachweise

Ökostrommix*: Dänemark 0,15 %, Deutschland 0,87 %, Finnland 4,61 %, Frankreich 0,52 %, Island 17,60 %, Italien 0,15 %, Lettland 1,00 %, Litauen 0,34 %, Norwegen 55,10 %, Österreich 6,14 %, Portugal 10,24 %, Schweden 0,90 %, Slowakei 1,34 %, Spanien 0,46 %, sonstige Länder 0,58 %.

Mainova Gesamtstrommix: Dänemark 1,10 %, Deutschland 6,67 %, Finnland 7,44 %, Frankreich 3,69 %, Island 10,37 %, Italien 2,58 %, Lettland 0,59 %, Litauen 1,38 %, Norwegen 37,78 %, Österreich 4,56 %, Portugal 7,24 %, Schweden 7,40 %, Slowakei 0,79 %, Spanien 7,00 %, sonstige Länder 1,41 %.

* Strom aus erneuerbaren Energien gemäß § 3 Nr. 21 EEG.